



**Pet 3-19-11-8216-020454**

54294 Trier

Finanzierung der gesetzlichen  
Rentenversicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.06.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Der Petent fordert den Aufbau eines Fonds zur nachhaltigen Finanzierung der Rentenversicherung.

Der Petent führt aus, dass er die Rentenversicherung und den damit verbundenen Generationenvertrag auch für diejenigen gesichert wissen möchte, die nicht nur derzeit Rentner sind oder in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen, sondern auch für diejenigen, die noch 20, 30 oder 40 Jahre Berufsleben vor sich haben. Es könne nicht sein, dass die Renten zunehmend steuerfinanziert seien. Auch im Alter werde man Waren konsumieren und damit die Wirtschaft stärken. Würden die Renten durch Wirtschaftsinvestments, wie z. B. durch einen Fonds, finanziert, entstehen ein Wirtschaftskreislauf. Dadurch würden Wirtschaft und Renten gleichermaßen gestärkt. Am Beispiel Norwegens sollte sich orientiert werden. Auf die weiteren Ausführungen in der Petition wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 104 Mitzeichnende an und es gingen 13 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Anliegen haben den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitere Eingaben gleichen Inhalts erreicht, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis



gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt aus, dass die gesetzliche Rentenversicherung auf einer von der Solidargemeinschaft aller Versicherten getragenen Umlagefinanzierung basiert. Das bedeutet, dass alle Leistungen der Rentenversicherung aufgrund bereits eingetretener Leistungsfälle grundsätzlich aus den zur selben Zeit eingehenden Beitragseinnahmen finanziert werden. Darüber hinaus wird eine Nachhaltigkeitsrücklage gehalten. Deren Funktion ist es, unterjährige Liquiditätsschwankungen auszugleichen und in Zeiten positiver wirtschaftlicher Entwicklung Mittel in begrenztem Umfang aufzubauen, um bei ungünstiger Konjunktur den Beitragssatz zu stabilisieren. Denn der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung wird in Abhängigkeit der Entwicklung zur Nachhaltigkeitsrücklage verändert. Übersteigen die Einnahmen der Rentenversicherung ihre Ausgaben, wird die Nachhaltigkeitsrücklage aufgebaut. Im umgekehrten Fall wird sie abgebaut. Somit beinhaltet das Umlagesystem zwar eine Nachhaltigkeitsrücklage, aber keinen langfristig anlegenden Fonds. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass Deutschland das Problem der Risikoverminderung aber auf andere Weise gelöst hat.

Angesichts der demografischen Herausforderungen (das Verhältnis von Älteren zu Jüngeren wird sich in den nächsten Jahren weiter verschlechtern) wurde im Jahr 2001 die Reform zu einem 3-Säulen-Modell der Alterssicherung in Deutschland durchgeführt, um die Rentenversicherung auch langfristig für die jüngere Generation bezahlbar zu erhalten und ihr im Alter einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Die drei Altersvorsorgesysteme bringen bedeutende Vorteile mit sich: Die im Umlageverfahren finanzierte gesetzliche Rentenversicherung hat ihre Stärken in der hohen Sicherheit und den Leistungen des sozialen Ausgleichs. Sie wird auch in Zukunft den mit Abstand größten Anteil zur Lebensstandardsicherung in Deutschland beitragen. Die kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge kann sich dagegen die



Renditemöglichkeiten der nationalen und internationalen Kapitalmärkte erschließen. Zugleich wird eine Risikodiversifikation des Alterssicherungssystems erreicht und so die Zukunftsfestigkeit erhöht.

Für die langfristige Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung hat die Bundesregierung im Mai 2018 die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingesetzt. Diese hat den Auftrag, sich mit der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge für die Zeit nach dem Jahr 2025 zu befassen. Sie soll eine Empfehlung für einen verlässlichen Generationenvertrag vorlegen und die Stellschrauben der Rentenversicherung in ein langfristiges Gleichgewicht bringen. Die Kommission wird im Frühjahr 2020 der Bundesregierung ihre Vorschläge vorlegen.

Nach den vorangegangenen Ausführungen sieht der Petitionsausschuss keinen Anlass für ein gesetzgeberisches Tätigwerden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.